

## Leitfaden zur Erstellung eines Gutachtens

### Stellung der Gutachten in der schweizerischen Brandschutzanwendung

Gutachten werden als Ergänzung zu Prüfberichten für Brandschutzanwendungen in der Schweiz beigezogen. Die Aufgabe von Gutachten ist es, auf spezifische Fragestellungen, welche für Brandschutzanwendungen relevant und in Prüfberichten nicht abschliessend behandelt sind, eindeutige Antworten zu geben. In diesem Sinne ist ein Gutachten eine gezielte Erweiterung der auf Brandversuchen aufbauenden Informationsbasis. Da ein Gutachten eine ergänzende Brandprüfung ersetzen kann, muss der Inhalt des Gutachtens gewissen Anforderungen entsprechen.

### Anforderungen an Gutachten

Letztlich muss ein Gutachten für einen fachkundigen Leser eine plausible Erklärung liefern, weshalb ein zu beurteilendes Bauprodukt eine bestimmte brandschutztechnische Eigenschaft aufweist. Aus juristischen Überlegungen muss ein Gutachten auch offenlegen, wer den Auftrag für das Gutachten erteilt hat. Daher werden die folgenden 4 Elemente in einem Gutachten verlangt:

#### 1. Allgemeine Angaben

Die allgemeinen Angaben umfassen:

- Name und Adresse des Auftraggebers
- Definition des Ziels, das mit dem Gutachten verfolgt wird
- Angabe der Berichte, welche in die Beurteilung einfließen

#### 2. Konstruktionsbeschreibung

Die Informationen in der Konstruktionsbeschreibung müssen die folgenden Punkte abdecken:

- Allgemeine Beschreibung des Bauprodukts, welches beurteilt wird
- Dokumentation (technische Zeichnungen, beschreibender Text) des zu beurteilenden Bauproduktes
- Hinweis auf die geprüften Konstruktionsdetails von Bauprodukten, welche im Gutachten für die brandschutztechnische Beurteilung beigezogen werden
- Beschreibung sämtlicher Abweichungen zwischen geprüften und zu beurteilenden Konstruktionsdetails

#### 3. Brandschutztechnische Analyse

Die brandschutztechnische Analyse muss klären, wie sich die Abweichungen zu geprüften Konstruktionsdetails auf die relevanten brandschutztechnischen Eigenschaften (beispielsweise die Kriterien Tragfähigkeit (R), Raumabschluss (E) und Wärmedämmung (I), Brandverhalten usw.) des Bauproduktes auswirken. Daher muss die Analyse umfassen:

- Hinweise auf die brandschutztechnisch relevanten Abmessungen (beispielsweise Abmessungen von Gläsern, Stahlrohrprofilquerschnitten, Blechstärken usw.)
- Festlegen brandschutztechnisch relevanter Faktoren (beispielsweise Steifigkeit, Rohdichten von Füllmaterialien, Wärmeleitfähigkeit, Temperaturgradienten, zeitliche Verläufe von Verformungen usw.)
- Festhalten der brandschutztechnisch relevanten Unterschiede zwischen den geprüften Konstruktionsdetails und den zu beurteilenden Konstruktionsdetails des Bauproduktes
- Qualitative Diskussion der brandschutztechnischen Eigenschaft (z.B. Feuerwiderstandsdauer: länger, kürzer, kein Einfluss) unter Berücksichtigung der brandschutztechnisch relevanten Abmessungen, Faktoren und Konstruktionsunterschiede

#### 4. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung hält fest:

- Die zu erwartenden brandschutztechnischen Eigenschaften (beispielsweise Feuerwiderstandsdauer 30 Minuten, 60 Minuten usw.) des Bauproduktes
- Den mit dem Gutachten abgedeckten Anwendungsbereich des beurteilten Bauproduktes



Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen  
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie

---

TKB/VKF Bern, 5. Dezember 2013